Beilage zur Laibacher Zeitung Nro. 16.

1799

Die königl. Hungarische Hofkanzlei hat die bitte des Michael Bushy aus Hungarn an die k. k. Bohmische und Oefferreichische Dofstanzlei begleitet, daß seine Sattin Barbara gebohrne Nyomorskay aus dem Unguarer Comitat und der Possession Darma geburtig, welche ihn schon vor 18 Jahren gleich nach ihrer Vereheligung boghafterweise verstaßen hat, durch eine auch in den deut den Erblanden zu veranstaltende Vorladung aussindig gemacht werden mochte.

We ordnung von 8. Empfang 15. 1. M. hiemit zur allgemeinen Wiffene schaft bekannt gemacht wird. Laibach den 20. Hornung 1799.

Rurrende.

Nachdem in Desterreich das sogenannte berliner Roth in der erstoderlichen Qualität, und hinlänglicher Menge verfertigt wird, mithin dieser aublä dichen Färbestof ganz entberlich ist, für solchen aber in dem Zolltarife kein Zollsaz besteht; so hat die hohe Hoftammer laut eines unter 13. d. eingel ingten Riffripts vom 29. des v. M. verordnet, daß dasselbe gleich den ausser Dandel gesezten Waaren lediglich gegen Passe für Einzeine, und gegen Entrichtung des auf das bekannte berliner Blau mit einem Gulden zwolf Rreußer vom Pfund sessgesetzten 60 prodentigen Konsummozolls einzusuhren gestattet sepn solle.

Diefe maßgebliche bobe Doffammer-Berordnung wird baber gur

allgemeinen Wiffenschaft eröfnet.

Laibach Den 16. Hornung 1799.

Won dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hies mit allen zenen, welche auf die Verlassenschaft der Anna Gebhartin Wittwe welch immer gegründete Forderungen zu stellen gedeuken, bes deutet, daß sie solche den 18. k. M. März Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und erweisen sollen, wids rigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklätten Erben einzeantwortet werden wurde.

Laibach den 8. Febr 1799.

Mon dem Magiftrate bet f. f. Sauptfradt Laibach mird bies mit allen jenen, welche auf bas Berlaffenfchaft = Bermogen ber biet obne Teffement verftorbeuen Urfula Birerin gemefenen Dienftmagb entweder aus dem Erbrechte, oder aus mas immer fur rechtsaultie gen Titel Forderungen gu ftellen vermeinen, bekannt gemacht, Daf Die: felben auf Den 13. f. D. Marg Dachmittags um 3 Uhr am biefigen Rathhause fogewiß anbringen, und rechtsftandig barthun follen, wie in midrigen Diefes Berlagvermogen ber Ordnung nach abgehandelt. und Den fich dazu legitimirenden Erben eingeantwortet merden murde.

Laibach ben 9. Rebruar. 1799.

Bon bem Magiftrate ber f. f. Sauptstadt Laibach wird hies mit allgemein bekannt gemacht, daß gur Abhandlung bes Berlaffes bes allhier porfforbenen Dr. Philipp Merie Schneider Erjefuiten Driefter, ber 30. Marg b. 3. Nachmittags um 3 Uhram hiefigen Rathhaufe bestimmt worden fep. Es werden Daber alle auf Diefen Berlaß Uns fpruch machende Partheien am gedachten Tage, Stund, und Ort foges wis zu erfcheinen hiemit angewiesen, als im widrigen ber Berlag ordent. lich abgehandelt, und ben erflarten Erben eingeantwortet merbe murbe. Laibach ben 15. Rebr. 1799.

Das Saus Dr. 46. auf der untern Pollana Borftadt, ober fo genannte Pollander Mayerhof famt allen dabei befindlichen Grundfiu" fen, und Mayerschaft-Gebaude ift auf St. Beorai D. 3. in Beffand au verlaffen. Liebhaber fonnen fich Dafelbft bei Dem Gigenthumer melben, und Des weitern erfundigen.

Berlautbahrung.

Den 6. Marg 1799. von 2 bis 6 Uhr nachmittag werden bei bem Religionsfondsgut Beinhof 64. D. Deft. Defen Waigen, 13 Des Ben Dierf, und 2 17f32 Degen Bohnen durch offentliche Berfteigerung von 5 gu s Degen, ober auch im gangen an Die Deiftbietenden gegen fos gleiche Bezahlung hindanngegeben werden.

Den 4. Marg D. 3. fruh von 9 bis 12 Uhr werden bei der Stu Dienfonds Derrichaft Raltenbrun nachfolgende Betraide als 56 28132

Megen Waiß, 4 6164 Megen Korn, 38 20632 Megen Hierß, 423632 Megen Hierß-Brein und 97 12632 Megen Saber durch den Meistboih gegen sogleich baare Bezahlung entweder in Ganzen oder auch zu 10 Megen hindanngegeben werden.

Borlabungsebidt.

Da die Sindifate-und erfte Rathmannoffelle bei bem landes. fürfil. Magiftrat gu Bolfermarkt in Unterfarnten mit dem jabrl. Gehalte vom 400 fl. bann unentgeltlicher Wochnung auf Dem Rathhaufe in Erledigung gefommen ift; So wird dur Besetzung Dieses Dienstes der Konkurs auf dem 25. d. M. der Wahltag aber auf dem 4. Marg d' 3. mit dem Beifage bestimmt, daß in Diefer Zeitfrift jeder, ber um ben bemelten Dienft anguhalten gebenfet, um Die Wahlfahigkeit im Juftige fache bei dem f. f. J. Deft. Uppellagionsgerichte mit-Borlegung Der Beugnife über Die vollendeten Juridifchen, 20:ffenfchaften im politifchen Bache aber bei Diefer f. f. gandeshauptmannfchaft eben auch mit Beis bringung der vorgefdriebenen Zeugnife angufuchen, und foweit Die Ba. higfeit nicht icon burch geleiftete Dienfte erprobet wurde, fich ber Prufung mit Borlegung ber juridifchen Studienzeugniße gu untergies ben habe, wo man fohin jene, Die bas breve elegibilitatis erhaiten, burch ein an dem Rathhause zu Wolfermarkt anzuschlagendes Zettel ber bortigen Burgerschaft bekannt machen wird . Damit sie an dem beftimmten Zage aus ben fabig befundenen: Individuen in der vorgefchries benen Urt Die Wahl vornehmen tonne. Bon der f. f. Landeshauptmann= Schaft in Rarnten. Rlagenfurt ben 4. Hornung 1799.

Mit hoher Hosverordnung von 24. vorigen, Erhalt 1. lausenden Monats wurde dieser Landesstelle bedeutet: Es sei zwar mit Hosvers vronung von 8. Sept. vorigen Jahrs besohlen worden, die wegen Bors und Aufkauf des Schlachtviehes ausser den ordentlichen Viehmärkten bestehenden Verbote im Lande wieder allgemein zu erneuera, und auf deren genaue Besolgung zu sehen; da aber wahrgenommen worden, daß dieser Ausdruf des Vorsund Aufkaufs des Viehes ausser den ordentlichen Viehmärkten von einigen Länderstellen dahm ausgedeutet worden, als ob den Spekulanten und Fleischlieseranten vorzüglich für die Deskerreichisch. Venezianischen Staaten der Ankauf des Schlachtviehes auf den Wochenmärkten, und dessen Austrieb in diese venezianischen Provinzen gestattet sei, besonders wenn sie versprecken, eine gleich große Anzahl aus Hungarn wieder hereinzuschassen; und da einer Seits

hierdurch diesen Lieferanten zu Monopolen und heimlichen Austrieber immer noch Anlas und Gelegenheit gegeben, anderer Seits aber der eis gene Bedarf der diesseitigen Provinzen der Gefahr der Nichtbedekung ausgesezt bleibt, so werde mit Bezug auf das oben angesührte Dosdes fret nachträglich verordnet, daß nunmehr allen Fleischluseranten nach den österreichisch-venezianischen Provinzen, der Ankauf des Schlachts viehes auch auf den I. Dest. Riehmärkten und dessen Austried in die erwähnten Provinzen ganz untersagt, und hierüber genaue Aussieht gestragen werden solle.

Welche bodfte Entschlieffung Daber gur allgemeinen Wiffenschaft

und Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.

Laibach den 6. Sornung 1799.

Wais ein	Fal	hou	9	nie	ner	m	ne	12	1611	-	lets.	100		fr.	100			37
the second second	yui	ver	=		De		Ď.		-	-				37		37		31
Rufuruz	-		- 500													-0		
Roen	=	=	=		De			=	3	=	=	160	I	20	I	18		10
Berften	=	=	=		D			=	7=0	=	2	HIE		1-	-			-
Hirld	2		=	=	2	etto		=	2	=	=0	013	-	1-	-	-	-	-
haiben	=	=	=	=	2	etto		=	3	=	=	ind	1	15	-	-	-	-
Saber		=	=	=	2	etto		=	=	2	(=)		I	7	1-		-	-
	SM	agif	ira	t Po	riba	d d	E 23	20	, 9	ebi	. 1	700	114	Acces				1

Berftorbene gu Laibach in Monat Febr. 1799.

Den 19. Sr. Johann Schuschnig, burg!. Schneiber=Meister, alt 50 Jahr, am Plas Nr. 270.

- 20. Jafob Barent, Bauer, alt 89 Jahr, bei den Barmherzigen Dr. 24.

- 21. Dorothea Blugin, Tagl. Weib, alt 42 Jahr, in der Dentschen-Gaffe Dr. 316.

— Regina Mert, burgt. Kaufmanns Tochter, alt 13 Jahr, am alten Markt Rr. 117.

Strangt and Dungarn micros barriers

- Peter Ribitsch, alt 1 1 f2 Jahr, in der St. Petersvorstadt Nr. 51.